

Freytags, den 7. Junii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



23.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; in gleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnenn, zu verpfänden vorzukommen, verlehren, gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnenn oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst vor aut befunden, daß die hiesigen Fortificationsmauersteine, das 1000 für 2 Rth. verkauft werden könnten, welches denn für ein großes Soulagement der neu Anbauenden zu achten; Als wird solches dem Publico hiermit aperkret, und können diejenigen, so eine ganze Partey, oder auch einige 1000 verlangen, sich bey dem Königl.ichen Gouvernement melden. Stettin, den 3 May, 1743. Königl. Preussisches Gouvernement.

In dem Kuntelschen Buchladen am Rohlmarkt allhier, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Baumgartens theologisches Bedenken, zweyte Sammlung, 8. 7 Gr. 2) Leben und Thaten Herrn Carl Ludwigs August Bouquets von Velleisle, Paris von Frankreich, 8. 1743, 12 Gr. 3) Falkouers ersaunliche Seefahrten,

fahren, seltsame Begebenheiten und wunderbare Errettung, 8. 1743, 6 Gr. 4) Des Americanischen Frey-
 heuters zweyter Theil, oder fortgesetzte Lebensgeschichte des Holländers, Robert Tierots, 8. 1743, 9 Gr.
 5) Kurzgefaßte und gründliche Historie des Herzogthums Lothringen, mit einer Landcharte, 8. 1743, 20
 Gr. 8) Der aufmerksame Freymäurer in und um Deutschland, sowohl im Felde, als am Hofe, erstes Stück
 8. 1743, 2 Gr. 7) Geschichte und Thaten des zügeligen Verrückten des Reichs des Fürstlichen Schwab Stadors,
 ehemals Thomas Kullhan, 8. 1743, 6 Gr. 8) Gespräch im Reiche derer Herr Studenten, zwischen
 Herrn Frömlin, Wackermann und Rasch, 3 Theile, 4. 1742, 4 Gr. 9) Curieuses Gespräch, zwischen einem
 französischen Deserteur, und einigen Oesterreichischen Husaren, 2 Theil, 4. 3 Gr. 10) Wandelliche Gata
 einiger Seefahrer, zweyter Theil, oder fortgesetzte Geschichte Beschreibung der Fellenbürger, 8. 1743, 10
 Gr. 11) Jäglende Kaufmannschaft in und außer Deutschland, erster Versuch, Leipzig 1743, 5 Gr.

Denen Bücher Liebhabern dienet zur dienlichen Nachricht, daß des hohen Herrn Johann Christian
 Bartels, weiland wohlverlebten Diaceni an der Königl. Schloß- und S. Marie Stiftskirche allhier, nach
 gelassene Bücher, den 18 Junii und folgenden Tagen, verauktioniret werden sollen. Es bestehende selbige in
 gut conditionirten theologischen, philosophischen und historischen Büchern, worunter viele Pommerische
 Sachen, so der selbige Mann colligiret hat. Die Herren Käufer belieben sich alsdenn, in Herrn Reimart Ver-
 handlung einzufinden; Der Catalogus von diesen Büchern, wird ohne Entgeld ausgegeben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen Wallpisciden und Zellinischen, nahe an der Ober belegenen Königl. Churmärkischen
 Forsten, eine ziemliche Quantität Eichen, so bald immer möglich, verkauft werden sollen; so wird solches
 denen Bestigen mit Holzhandelnden Kaufleuten zu wissen gesetzt, damit, wenn jemand von denen-
 selbigen sich resolviren wolle, solche Eichen zu Stab- und Klapp- auch Saßholz ausarbeiten zu lassen, und alsdenn
 nach einer davon zumachen billigen Taxe, auf den Fuß, wie bisher in denen in gleicher Distanz jenseit
 der Ober belegenen Neumühlischen und Derolischen Forsten, zu begeben, deroder dieseligen, haben sich ents
 weder bey der Churmärkischen Krieges- und Domainenammer in Berlin, oder den Herrn Deserfortmeister
 Hahn zu melden, Erklärung von sich zu geben und sollen darauf mit Absignation an dasige Forstbediente, ver-
 sehen werden. Signatum Stettin, den 24. May, 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenammer.

Zu Greifenhagen, ist in der Marktstraße ein zur Braunnahrung wohl belegenes Wohnhaus zu verkaufen,
 in welchem nicht allein 2 Stuben, ein gewölbeter Keller, und dergleichen Darre befindet, sondern auch gute
 Kuchent, guten Brunnen auf dem Hofe, vollkommenen Hofraum und Garten hat: Zu demselben sind 3
 Morgen Hauswiesen belegen, und solln überdem mit demselben, 5 Ruthen Gartenland verkauft werden;
 Daserne nun jemand vorbeschriebenes Haus, nebst denen Pertinentien zu kaufen willers, dergleiche kann sich
 zu Greifenhagen bey dem Bürger und Brauer Herrn Heinrich Rasche melden, und von demselben mehrere
 und völlige Nachricht, auch wegen des Kaufprets, erhalten.

Es sollen auf insiehenden 12 Junii c. in dem Weysenhanse zu Stogard, nach specificirte Sachen, als:
 Ein Coffre mit Eisen beschlagen, und runderum mit schwarzen Leder bezogen, ein kleines Bild mit einem vergol-
 deten Rahm, ein neuer calenquener Schlafrock mit weißen Flanel gefuttert, ein neues Dintensäß mit
 einer Sandbüchse, ein Hund weißer Wachsstock, eine Kramerelle, 2 kleine Portraits, mit schmalen schwar-
 zen Rahmen, ein gemürsteter leinener Schlafrock, ein paar Pantoffeln von gelben Stoffen, 16 Ellen gestreif-
 ten Calenquene, ein Dofin fassonirter Teller von enallschen Zinn, ein halb Dofin Suppenteller, 2 kleine silt-
 nerne Schaalen und eine Butternbüchse von Probenzin, 46 Ellen Warendörfer Leinwand, 2 Ellen Batist,
 eine neue angelegte Kleiderbüchse, 20 Ellen englischen Drejeet, 15 Ellen blau Chamix zu Unterfüt, nebst
 allem Zubehör zu einem Kleide, ein halb Dofin Coffersetvierten von überlisen Couleuren, etwas Leinewing
 an Betten und Laten, imgleichen einige ungebundene Materien, als: Hambachs evangelische Betrau-
 tungen, Gullian Derhams Naturreisung zu Gott, Hambachs kurzer Unterricht wieder die Beförderung zum
 Hohen, J. B. von Mohr, Phys.-Theologia, an dem Messblehenden in einer öffentlichen Auction verkauf
 fet werden; wer demnach Lust und Belieben hat, von oben specificirten Sachen etwas zu ersehen, derselbe
 selbige sich demelnden Tages des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und daer Geld mitzubringen.

Weil sich in dem auf den 21. Martii c. angezeigter gewesenen termino licitationis, zu denen 104 Stück
 Eichen, welche auf der in der Stadt Birwalde gehörigen Haberland, Wiesen und Werders ohnweit der Weise,
 nahe an der Ober belegenen, abgefaßten sind, kein annehmlicher Käufer gefunden; so hat der Magistrat einen
 anderweitigen terminum licitationis auf den 20 Junii c. anberaumet, in welchem termino diejenigen, we-
 che diese Eichen, woraus zu Schiffsbauholz, auch ander Klapp-Branz und Stabholz zu schlagen ist, zu kaufen
 gesonnen, sich vor dem Magistrat zu Birwalde in der Reimart zu stellen, und hat der Messblehende
 der Auidication zu gewärtigen.

Zu Greifenberg, steht vor dem Stargard'schenhof ein Ackerhof zu verkaufen, er bestehet in einer guten und großen Scheune, das Wohnhaus ist von guten elchenen Holz vor einigen Jahren neu erbauet, in der Mitte ein Thorweg, und auf beyden Seiten besondere geräumliche Wohnungen, hierbey ist ein geräumlich bequemer Hof zu Mist und Vieh, auch hinsätlicher Platz nach Belieben mehrere Viehstall: anzubauen. An Acker sind dazu etliche 20 Morgen besetzt; Wer Belieben trägt solches zu kaufen, kann sich daselbst bey dem Kammerer Bontin melden, und nöhere Nachricht erhalten.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenlaß gebracht, daß des Stellmacher Hannrichs Haus zu Alten-Damm, gerichtlich verkauft und dem Meißbierhenden addiciret werden solle, wozu Termin auf den 21 Junii, 5 und 19 Julii anberaumet, in welchen sich die Licitanten zu Rathhause desicht halten und darauf bieten können; Derzujage aber, so im letzten Termin der Meißbierhende bleibet, hat zu gemärligen, daß ihm solches vor böse Beschlage zugeschlagen werden solle.

Es ist der Bürger und Amtsmeister der Fastbecker Christian Vork zu Bollin, willens, eine Ruthe Landes von 2 Scheffel Ansaß, so im Mühlenfelde, zwischen Meister Strefemannen nord: und einer Kirchens ruthe: südwests besetz, zu verkaufen; Daserne nun jemand Belieben hat, diese Ruthe Landes zu kaufen, derselbe kann sich bey obbenannten Becker Vorken melden, und bestens mit ihm accordiren.

Zu Pöbes, ist der Bürger und Ackeremann J. F. Wendeler willens, sein Haus in der kurzen Marktsstraße, samt 3 Hüfen Landes, als eine im Großwieschen, die zweyte im Langentavelschen, und die dritte im Bendrükischen Felde, an dem Meißbierhenden zu verkaufen; wer demnach solches Hans und Landung kaufen will, kann sich bey dem Verkäufer daselbst melden.

Daselbst will seligen Adam Dallmers Witwe, ihr Haus in der Büttelstraße, an dem Meißbierhenden verkaufen; wer auch solches zu kaufen Belieben hat, derselbe kann sich bey der Verkäuferinn melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Unterhaltung der hiesigen publican Laternen, mit Del und Baumwollen Dacht, imgleichen die Aufsetzung derselben, gegen ein gemisses zu firrendes Geldquantum jährlich verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Pacht, Termin auf den 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. best gesetzt worden; so wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben ein gemisses zu firrendes Geldquantum anzunehmen, und dazegen die publicae Laternen, mit Del und Baumwollen Dacht allhier zu unterhalten, auch selbge anzusehen zu lassen, sich am 8 und 22 Junii, auch 6 Julii c. auf der Kön. Krieger- und Domainentammer allhier einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewis gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die raisonnabelsten Conditions einsetzet, geschlossen werden solle. Stettin, den 16 May, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Privats- und Domainentammer.

Es soll das dem grauen S. Johannisloster allhier zugehörige Acker, so et Prillup, mit allem Zubehör, gegen Walpurgis 1744 zu beziehen, auf 6 Jahr: anderweitig verarrendiret werden, und sind termini licitationis auf den 11 und 22 May, auch 12 Junii 1744 angeordnet; wer nun Belieben hat dieses Ackerwerk zu pachten, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus besagten Klosters, in des Klosters Kassenammer melden, und Handlung pflegen, auch versichert seyn, daß es dem Meißbierhenden, wenn er sichere Caution zu prästiren vermag, überlassen werden solle.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das adeliche Gut Lindhorst, 2 Meilen von Prenzlau, künftigen Trinitatis 1744 pachtlos, und soll dasselbe auf 6 Jahr, hinwider verpachtet werden, wobey ein Inventarium, als Dohsen und Pferde, Winters- und Sommers Ansaß; und können also diejenigen, welche besagtes Gut zu pachten gesonnen seyn, sich bey den Herren von Stälpnael zu Taschenberg melden, den Pachtanschlag einsehen, und mit denselben contrahiren.

Des wohlseiligen Herren Adam Carl von Weyherns, nachgelassene Frau Witwe ist willens, betorstehens den Trinitatis ihr Antheil Gutes in Parlin zu verpachten; es bestehet in 12 Wispel Rodensaß, imgleichen 12 Wispel Sommerfaat, wobey eine Schäferrey, worin 6 bis 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat dasselbe 19 Ritterhufen und hat gar mit seinen Abföhren zu thun, hat guten Pflugschlag, Krugerechtigke, Holz und Fischerey, imgleichen 7 Bahren und gute Gärten; sollte sich nun jemand finden, so Lust hat dieses Gut Parlin zu pachten, und demselben vorstehen tann, derselbe kann sich in Parlin, bey gedachter Frau von Weyhern melden und mit ihr billigermassen contrahiren. Das Gut liegt eine Meile von Stargard.

Nachdem

Nachdem die Güter des Geheimen-Staatsministers von Ceceji, Wuffken, Meylo, Kleist und Laas, nebst der sogenannten Schüherrmühle, (welche Güter 5 Meilen von Kolberg, 2 Meilen von Kößlin und Rügenwalde liegen,) künftigen Ostern 1744 pachtlos werden, so sollen dieselben entweder insgemein mit oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Anschläge können in Kößlin bey dem Herrn Rath Wellius, in Kößlin bei dem Herrn Hofmeister Vordart, in Rügenwalde bey der vereinigten Frau Expert, in Kolberg bey dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bey dem Herrn Regierungsrath von Nappin, und in Stargard bey dem Herrn Hofmeister Vordart, nachzusehen werden. Und weil zugleich deren Pfibertathen auf diesen Gütern künftigen Ostern vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischerdorf Laas, Fischerlathen anzunehmen und zu pacht, in sich bey denen Herren, welche die Anschläge haben, melden: Sie geben 15 Thlr. jährlich, dafür können sie auf der Galsen und dem Jamnus dithen süßen See fischen, und eine Kuh halten. Schließlich so ist bey diesen Gütern auch eine neue baute Wassermühle, welche bißher 105 Rt. getragen, künftigh aber mehr geben mag, weil dem Müller der Bierswanz bezuget, und der Wuffelsche Krüger angewiesen worden, das Malz auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen, und die Hälfte vom Pretio darauf stehen lassen wollte, so soll auch dieserwegen mit ihm gehandelt werden.

Weil in denen dreien letztverflossenen Licitationsterminen, zu der Generalpacht von dem Stargardschen Städtegenthum, sich keine Pächter gemeldet; Als werden hiermit anderweitige Termine auf den 20. April, 27 May und 24 Junii c. angesetzt; damit diejenigen, welche das Städtegenthum in Generalpacht nehmen wollen, sich in denen präfixirten Terminen melden, und in der Nachstube ihren Vorth ad protocolum geben können, worauf der Meistbietende, und welcher sichere und zureichende Caution bestellen kann zu gewärtigen hat, daß, wenn darüber der Königl. Kriegeres und Domainentammer Consens eingeholt worden, ihm die Stücke, so zur Generalpacht gehören, zugeschlagen werden sollen. Die gemachten Anschläge, sollen ihm in denen Terminen vorgelegt werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerrey vorherzu zu sehen bekommen kann.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Schiffer Johann Hilmanns Haus auf der Schiffbauerkastadie, so er selbst erbauet, an demselben gemahllicher Maßen vor und abgelassen werden; wor demnach Ansprache daran zu haben vermerket, kann sich in dem Reichstege nach Trinitatis, als am 12 Junii, Morgens um 9 Uhr in dem Laßbüchischen Gericht melden und Beschelbes erwarten.

Ad instantiam Carl Friederich von Grelten, so die Güter Dühno, Grünhof und Lütkenbasow, von dem von Gray auf 26 Jahr wiederläufig erhandelt, werden sämtliche Creditores zu Justificirung und ad liquidandum ihrer Forderungen, auf den 10 Junii, 3 und 29 Julii, a. c. vor das Königliche Hofgericht alldier citiret, sub comminatione, daß diejenigen, so im letzten Termin nicht erscheinen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nach dem Beschelbe vom 3 May c. werden sämtliche Lehnsfolger des Capitain von Willerbeck in Wlankessee, peremptorie citiret, in Termino den 17 Junii, 15 Julii und 3 Sept. a. c. vor das hiesige Hofgericht zu erscheinen, und sich ratione relationis, ad actum Guths Wlankenses, ad protocolum zu erklären oder zu gewärtigen, daß sie mit dem beneficio taxa et relationis, präcludiret werden sollen.

Als der Ritterschiff von Schumling, das Gut Budnawald, von seligen Jürgen Heinrich von Wantenfels Witwe, und deren Kinder Vormünder gekauft, und zu des Käufers Sicherheit, sämtliche Creditores, ad liquidandum et iustificandum ihrer Forderungen, sub pena preclusi et perpetui silentii, auf den 21 Junii, 22 Julii und 2 Sept. a. c. vor das hiesige Hofgericht zu erscheinen, citiret worden; so wird solches auch hierdurch publiciret.

Es wird allen und jeden Creditoribus des verstorbenen Gärtner Kälbes, hiermit notificiret, daß E. Iohannes Laßbüchisches Gericht, Terminum zu Ausföhrung des Vorzugsrechts und der Priorität, auf den 19 Junii c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt; Und werden demnach sämtliche Kälbische Creditores hiermit citiret und vorgeladen, in vorgesagtem Termino, sich vor dem Iohann Laßbüchischen Gericht zu gesellen, und ihr ius prioritatis anzuzühnen, im widrigen Fall aber haben sie zu gewarten, daß mit der ohnfürbaren Präclusion verfahren werden solle.

Denen sämtlichen Herren Erben des seligen Aecise-Commissarii Herrn von Willenankers Frau Witwe, wie auch denen sämtlichen Herren Creditoribus, die sich in denen abgelassenen Terminis licitationis gemeldet und ihre Forderung justificirt, wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß E. Iohannes Laßbüchisches Gericht hieselbst zu Alten-Stettin, zu Erföhrung der Liquidations- und Prioritätsurteil, wie auch zur Publication des wegen der verkauften Rädenmühle, nebst denen dazu gehörigen Stücken, abacteser Auctions- Bescheides, auf den 19 Junii c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Sämtlichen von Willenankerschen Herren Erben und Creditores, werden also hiermit vorgeladen, sich alsdann zu gesellen, und den Inhalt der Urtheil anzuhören; auf den Außenbleibenden Fall aber, wird mit Publication der Etändnisse in conuentiam verfahren werden,

Ad instantiam des Contradictoris im Schaper-ten Concurs, ist das Antheil Gut in Silligsdorf, dem Geheimtenrath von Sneye, zuständig, su- batices, und Termin- leitationis auf den 24 Junii, 24 Julii und 6 Sept. präfixt, in welchen sich die etwaniger Käufer, vor de- Königl. Hofgericht allhier melden, ihr Gebot thun und erwärtigen können, daß solch- besagte bare Bezahlung, dem Meistbietenden adiciet, und nie- mand nachmals weiter gehört werden soll.

Nachdem dar von Begehret auf Kost, daß darin befindliche kleine Gut, nunmehr auch an den Hauptmann von Wadahl verkauft, wozu zu des Käufers Sicherheit, alle diejenige, so an gedachtes Gut einige Forderungen zu haben vermeynen, auf den 24 Junii, 24 Julii und 6 Sept. a. c. ad liquidandum er- iustificandum, vor das allhier- se Hofgericht citiret worden; So wird denenselben hierdurch injungiret, sich sodenn sub pena praclusi et perpetui silentii zu stellen.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Am 10 Junii c. soll zu Stargard bey E. E. Rath, die Verlossung des Lüderbockschen Hauses am Salz- Markt daselbst belegen, an Meißter Daniel Polze, als Meistbietenden geschehen, der Kaufbrief extrahiret und die Gelder bezahlet werden; Wer also etwas darüber einzumenden vermeynet, hat sich sodenn im Gericht oder bey den Käufer zu melden, sonst er der Präclusion zu gewärtigen.

Es ist zwischen dem Königl.ichen Regierangs- und Stadtkoch zu Stargard, Herrn Tobias Rauwardt, und dem Gastwirth Herrn Woyen wegen des dem Letztern zugehörigen Krugers, an der Heiligengeist- Kirche vor Stargard, ein Kaufcontract geschlossen worden, und soll der Rest des Kaufpreiis, auf bevorstehenden Jos- hann bezahlet werden. Wenn nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinet, hat sich derselbe bey dem Käufer binnen solcher Zeit zu melden, oder zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gehört werden solle.

Dem Publico sey hiermit kund und zuwissen gethan, daß die beyden, dem Bürger Wellin zugehörige Gütchen Aker, wovon eines am schwarzen Berge nach Bogwitz, bey Herrn Willen Feldwerts, von 2 Scheffel Aussaatz, das andere ebenmäßige von 5 bieler Aussaatz, nach dem Wasnitzerwege, bey Meißter Hardlern liegzt, und wovinnen der Bauer Labes in Grandeshagen Immision erhalten, zu Veranigung des Käufers, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen, zu dem Ende der 13 und 27 Junii c. präfixiret worden. Wer nun auf diese Stücken etwas zu prä-tendiren hat, oder solche an sich zu kaufen willens ist, kan sich in dictis Terminis, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Greifenberg melden, und seinen Borth thun, es soll mit Meistbietenden sodenn geschlossen werden.

Es wird dem Publico hiermit kund und zuwissen gethan, daß der Unterofficier Herr Gottfried Siega- mund bewilliget ist, die beyden, seinen Eltern zugehörige und in Trepto an der Rega, zwischen dem Brauer Herrn Heßen, und dem Wärtcher Traupfeld Mätern, innen belegene Wohnhäuser, an den Meistbietenden zu verkaufen, gestalt zu dem Ende der 20 Junii angesetzt. Wer nun auf diese zwey Häuser, so wohl auf das Neue als Alte, mit Besande was zu fordern, kan sich in dicto Termino, entweder zu Rathhause in Trepto an der Rega, des Morgens um 9 Uhr oder auch bey denen Käufers melden, seine Forderung toriren und Be- zahlung gewärtigen, im Widrigen aber versichert seyn, daß er nachhero nicht weiter damit werde gehöret, son- dern ihn ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Demnach der Schneider Fißage zu Edslin, von dem Kaufmann Herrn Lorenz Heßen zu Colberg, die Schuld halben verlehaget worden, und von dem Magistrat daselbst unterm 17 May c. erkannt, daß sein auf der Vergastraße, zwischen des Bader Herrn Willichen und dem Kupferschmidt Fenzgen Häusern, liegendes Haus, mit dem Hofraum, nicht allein zum feilen Kauf hierdurch offeriret, sondern auch die Creditores, welche an diesem Fißagischen Hause eine Ansprache haben, citiret werden sollen; So wird Termino leitationis, hiez mit auf den 20 Junii angesetzt, wie auch gegen denselben diejenigen Creditores, welche an diesem Hause etwas zu fordern haben, itztgleich mit vorgeladen, um sich sub pena praclusi aldemum zu Rathhause zu Edslin, Vormittags um 9 Uhr zu melden.

Als die Fräulein Dorothea von Wuffowen, von George Gottlieb Wolaken, dessen wüsten Polzin und Schwippselien belegene Gütchen die Heyde genannt, für 125 Rthl. erhandelt, und zur Sicherheit vor Schulden, bey dem Königl.ichen Hofgericht zu Edslin, geröthliche Edictales cum Termino auf den 10 Julii extra- hieet; So wird solches auch hierdurch bekannt gemacht, und können sich alle und jede Creditores, so an ge- dachten Gütchen etliche Ansprache zu haben vermeynen, in obigem Termino, bey hochgedachtem Königl.ichen Hofgericht, sub pena perpetui silentii melden, ihre Rechte verficiren, und darauf Beschertes gewarten.

Zu Gollnau, verkauft der Bürger und Brauer Herr Joachim Buro, eine Jhnenwiese, welche mit dem Bürger und Schuster Meißter Samuel Wlabnden grenzet, an den Herrn Diaconum Hollagen daselbst, welche den Herrn Käufer den 18 Junii c. verlossen werden soll. Es wird also solches hiermit kund gemacht, damit diejenigen, welche wider den Kauf etwas einzumenden haben, sich in den gesetzten Termin, des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause melden können, weil sonst nachhero keiner dagegen gehört wird.

Zu Stolpe, hat der Provantcommissarius Herr Johann Samuel Köppl, von seligen Meister Peter Joel Schulzen Witwe und Erben, ihr zweytes in der Langen-Strasse, zwischen Herrn Hermann Mürtens und des Meistermann der Schmiede-Meister Schufferts Häusern inne belegenes, von Herrn seligen Wanne und resp. Vater ausgebaute Haus, schon verwichenen Michaelis um und für 280 Rtl. gekauft, und namentlich das Kaufpretium, nach Abzug des darauf Bezahlten, gerichtlich deponirt; Sollten nun außer den schon bekanntem, noch andere Creditores seyn, so an bemeldeten Hause und dessen Kaufpretio, Ansprache mit Bestände machen zu können vermeynen, dieselben können sich den 10 Junii, 8 Julii und 9 Augusti daseibst zu Rathhause, ad liquidandum et iustificandum iura, ohnfehlbar längstens im letzten Termin melden, oder aber gerichtlich davor, daß sie mit ihrer vermeynten Ansprache zu keiner Zeit weiter Abhret, sondern zu allen Zeiten abgewiesen und präcludirt seyn sollen.

Zu Stolpe, ist auf Anhalten der Creditoren des Köstnerschen Concursum, ein anderweitiger Termin zum Verkauf d. d. Hauses, weil in Termino den 1 April, kein angemessenes Kaufpretium dafür geboten worden, auf den 17 Junii c. anberaumet; wannhero solches hierdurch bekannt gemacht, und die Liebhabere sodenn zu Rathhause zu erscheinen invitirt werden, und müssen zugleich sowohl Creditores ad liquidandum, iustificandum et deducendum iura prioritatis erscheinen, ihre Originalia, welche so lange von einigen zurück gehalten worden, produciren, und alles, was zu Beförderung dieser Concursumsache nöthig, rechtlich prästiren, wiebrigensfalls dieselben ihnen selbst zu danken haben werden, wenn sie darunter leiden sollten; als auch Debitores sodenn mit des verstorbenen Concursumfiscus Ehefrauen und denen Creditoren, wegen ihrer Schuldforderung antworten, liquidiren und hiernecht gut und rechtlichen Bescheides geduldsachen, wie denn auch in demselben Termin, die in dem verkauften Garten und dessen Hause annoch befindliche Mobilia, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Nach ist der Aeltermann Joachim Wille daseibst gesonnen, seligen Johann Hofmeyers, auf der sogenannten Topferstadt vor dem Mühlenthor, zwischen beyden Brüden belegenes Haus und Scheune zu kaufen, auch dafür 105 Rtl. gerichtlich offerirt; wer nun dafür ein mehreres zu geben, und sofort bar zu bezahlen willens, derselbe hat sich den 30 May, 27 Junii und 29 Julii daseibst zu Rathhause einzufinden: Die Erben und Interessenten aber müssen sub poena contumaciae, und ihre Erklärung abgeben, nicht minder alle und jede Creditores ad iustificandum et verificandum iura erscheinen, oder sie haben der ohnfehlbaren Präclusion zu gewarten.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem die Vormünder der Knuten Kinder zu Polzin, das Wohnhaus des seligen Jürgen Lorenz Knuten, nebst dem dabey verletzten Garten, an dem Bürger und Baumann Christian Klanten vor 160 Rtl. verkaufen, sich solchlich jebermänniglich, so einige Ansprache an selbigen Hause und Garten zu haben vermeynen, in Zeit von 14 Tagen zu Rathhause melden, sonst an der gewärtigen müssen, daß nach Verlauf der 14 Tage, dieselben nicht weiter gehöret, sondern mit dem Käufer der Contract geschlossen werden solle.

Es sind alle und jede Creditores, welche an des zu Weenslan, schon vor geraumer Zeit selig verstorbenen Herrn Lieutenanten von Sutow, Prinz Heinrichs des Regiments Nachlassenschaft daseibst, einige Ansprache zu haben vermeynen, auf den 9 Julii, Morgens um 8 Uhr, vor dem Königlich-üdermärtischen Obergerichte peremptorie ein vor allemal, ad liquidandum et verificandum citirt, befehlet, daß die Ausdeutung nachher nicht weiter gehöret, sondern die allhier verhandene mobiliarische Verlassenschaft, denen Sutowischen Erben verabsolget werden solle.

Bei dem Königl. Preussischen Stadtgerichte zu Neustettin, ist des Musici Volget Wohnhäuschen, mit der gerichtlichen Care von 38 Rtl. 10 Gr. 8 Pf. subhastirt, und soll selbiges an dem Meistbietenden verkauft werden; terminus peremptorius adjudicationis ist auf den 1 Julii, angezelet, und sowohl gedachter Musicus Volget selbst, als auch alle und jede Creditores, in eodem termino ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, sub poena praeculsi citirt worden; welches hiermit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Herr Pastor Hahn zu Neutirchen, hat des seligen Procurator Jäherbocks Ackerhof, so vor Stargard in denen neuen Hüfen gelegen, samt denen 2 halben Hüfen und 3 Rabeln, vor dem Königlich-hofgericht als Meistbietender erkanden, auch von dem lobsamem Stadtgerichte zu Stargard, auf des wirthlichen Gründlingschen Testaments, und des Herrn Landrath Kleins, als Jäherbockschen Creditoris anhalten, einen Kaufbrief erhalten, und soll auf bevorstehenden Wednesday vor Johann, von E. Hochedien Pakt zu Stargard, die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden; dahero dieser Kauf gehörig bekannt gemacht wird, damit alle so etwa ein widersprechendes Recht, oder an diesem Ackerhofe samt Landung eine Forderung haben, sich in Zeiten, entwedder bey obgedachten Herrn Pastor Hahn zu Neutirchen, oder dem Magistrat zu Stargard melden können.

Zu Neu-Stettin, verkauft der Hraser Daniel Hüfner, 2 Morgen Acker, die eins im Rübischen-Felde, die andere im Galoischen-Felde, an seligen Christian Müllers Witwe, für 12 Rthlr. So nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, muß er sich binnen 4 Wochen zu Rathhause melden, oder hat zu gewarten, daß er nachhero nicht weiter gehöret werden solle.

7. Personen, so entlaufen.

Als in der Nacht vom 28 auf den 29 May c. ein Bauer und Unterdan aus dem Colbergischen Stadt-Eigenthums Dorfe Simdöhl, Namens Peter Bords, mittelmäßiger Statur, von braunen etwas krausen Haaren, nebst seiner Frau und 2 Kindern, als einem Sohn, Namens Peter, von 9 Jahren, und eine Tochter Maria, von einem halben Jahre, mit einm bey sich habenden Bündel, Betten und einen Kumm, heimlich davon gezogen, und man vermüthet, daß der selbe sich ins Königl. Amt Treptow oder auch der Neumark hinbegeben habe; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, unter deren Jurisdiction dieser Peter Bords nebst seiner Familie, sich betreten lassen möchte, respectiv. gehorjamt und dienlich zu suchen, selbige anhalten zu lassen, und davon dem Magistat in Colberg Nachricht zu ertheilen, damit deren Abfuhrung, gegen Erstattung der verhandten Kosten auch Ertheilung gewöhnlicher Reverfallen, verseyt werden könne.

8. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der Königl. Pommerischen Landrenten, ein Capital von 14000 Rthlr. vorräthig, und selbige auf sichere Hypotheken, gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; so wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hinlängliche Hypotheken setzen können und dieses Capital anzunehmen verlangen, deshalb sich bey der Königl. Preuss. Pommerischen Krieges- und Domainentammer zu Stettin melden, und darüber Handlung pflegen. Stettin, den 29 May 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainentammer.

9. Avertissemens.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgestellet worden, welchergestalt die vormalen in einigen Pommerischen Städten angeordnete Woll-Märkte nicht mehr recht oberachtet würden, auch nöthig gefunden, zum Besten des Landes und deren Manufacturiers noch mehrere Wollmärkte anzuordnen, als nemlich: zu Stettin, den 8 Junii und 20 October, zu Anklam, den 10 Junii und 18 October, zu Gollnow, den 14 Junii und 31 October, zu Treptow an der Sollensee, den 18 Junii und 15 October; oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einfielen, den Tag vorher. Ferner zu Stargard, den 6 Junii, zu Colberg, den 21 Junii und 15 October, zu Cammin, den 27 Junii und 17 October, zu Neu-Stettin, den 3 Julii und 25 October, zu Stolpe, den Montag vor Petri Paul und Montag vor Simon Judä, zu Schwane, den Mittwoch nach Johann und den Tag vor Ceyz; Erhöhung, zu Lauendurg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Hedwig. Und dann Sr. Königl. Majestät solches allergnädigst approbit: Als wird es hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sowohl Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publiciret und an gewöhnlichen Orten affigiret werden. Datum Berlin, den 4 April 1743.

FRANZOS. (L.S.) F.v. Odene. A. D. v. Bireck. F. W. v. Happe. A. F. v. Boden. C. v. Marschall.

Als der Güldfische Johannis-Krammarkt, auf den 29 Junii c. und auf den Sonnabend einfällt, und solches wegen des darauf gleichfolgenden Sabothischen Marktes nicht geschehen kan; so wird das Publicum avertiret, daß der Güldfische Markt, vor diesemal auf den 22 Junii c. gehalten werden solle. Datum Stettin, den 31 May 1743. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainentammer.

Als die mehresten Insenda, so bey hiesigem Adress-Comtoir eingegeben, und von anderen Orten her eingesendet worden, so gar sehr, zum theil ganz unleserlich geschrieben, zum theil ganz sonder Connection abgefasset sind, daß sie auch sonder Correctur solchergestalt gar nicht publiciret werden können; hiernächst die Wenigsten Cassen-mäßige Zahlung leisten, und überdem noch ihre Publicationes, mehrentheils nur Donnersstags gegen Abend oder gar Freytag, Morgens, abliefern; dennoch aber dieselben in setret wissen wollen. So wird hiermit par ultimato, auf hoher Verordnung, jedermänniglich bekannt gemacht, daß diejenigen, so vorerzente Münzforen präsentiren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen solche Sorten sosehr zurück gegeben, oder falls die Domestiken ihrer Gewohnheit nach, immittelst hinwegzuführen, das Insendum wozu kein Cassengeld bezahlet worden, auf des Eingebers Gefahr, beliegen bleiben solle; diejenigen hingegen, so ihre Eingaben nicht ordentlich und correct concipiren lassen, besonders die data und nomina propria, nicht deutlich exprimiren, oder die publicierende Sachen später als Donnerstag Morgens, abliefern, haben sich keines Bessern zu versichern, und wird etwa sodann zu entstehende Verfaumnis, ein jeglicher sich selbst, sonder einiger Genußthuns zu gewärtigen, bezumeessen haben. Stettin, den 22 May 1743.

Königl. Preuss. Pommerisches Adress-Comtoir.

Wey dem seligen Advocat Halbritter befinden sich unterschiedliche ada manualia; weil nun dessen Erben auswerts wohnen, die sie solche nicht mitnehmen können, sondern ihnen daran gelegen, daß Worten dieselben abfordern; so belieben diejenigen, welche dem seligen Herrn Advocat Halbritters Documenta und andere Briefschaften zugestellet, auch ada manualia sey ihm haben, am 18 Junii c. b. y dem Herrn Hofgerichtssabogado Köpfern solche abzufordern, oder zu gewärtigen, daß man nachhero nicht responsible seyn wird, wenn einiges von handten kommen sollte.

Denen Bleibhabern der zweyten Emmerichschen Lotterie wird hiermit kund gethan, daß Terminus zur Ziehung der ersten Classe, mit Anfang Junii a. c. vest. gesetzt, und weil nur noch wenig Loose fürhanden, so müssen sich solche, so ihr Glück probiren wollen, bey Zeiten, bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner melden, und den Einsatz der 12 Gr. franco einsehen, sonst der Brief unerschrocken retour kömmt. Auch ist dieses noch zu bemerken, daß wer in der ersten Classe nicht einsetzet, und in der andern Classe ein Loos haben will, für dasselbe 3 Gr. 4 Pf. mehr geben muß. Auch sind noch Loose der Vermittlichen 30000 Stükt. Lotterie, das Loos 3 Stükt. zu haben, der Ziehungstermin soll hiervon auch mit ersten Jun. gemacht werden.

Es sind noch etliche zwanzig Loosgettel zu der 4 Classe der Französischen Armenlotterie gehölig, für 12 Gr. allhier bey dem Französischen Hofprediger, Herrn Gerard, zu bekommen. Die Lotterie wird den 17 dieses gewiß gezogen. Folgende 3 Freyloose aber sind noch nicht abgehohlet worden: Als No. 11142. 12929. 12938. Es stehen auch noch 18 Gr. weiche No. 12945, in der zweyten Classe gewonnen hat, und falls sie nicht ehestens abgehohlet, zum Nutzen der Armen verfallen werden.

Als in der Rudolphischen Concursache vermöge Publicati vom 22 Febr. c. vom Königl. Hofgericht zu Edßlin, fest gesetzt, daß Creditores mit der Concursficin, des Strumpfwürker Rudolphs Ehefrau über die Quereeln, daß ihr ein Würtstuhl nebst dem Zubehör, zu Fortsetzung der Nahrung und Erhaltung ihrer 3 Kinder wieder gegeben werden möchte, sich einlassen sollen; so ist der auf den 29 April dazu angesetzt gewesene Termin bis auf den 17 Junii prorogiret, und veranlasset, daß solcher, da man der Concursficin Aufseher halt nicht weiß, durch dem Intelligenzbogen, notificiret werde. Es hat demnach gedachter Strumpfwürker Rudolphs Ehefrau sich in obigem Termin zu melden, oder zu gerwärtigen, daß in contumaciam wider sie erkannt werde.

Demnach der Syndicus und Stadtschreiber Rudeloff zu Nagenwalde, aus der öffentlichen Intelligenz sab No. 21 nicht sonder Versembung bemerket, wie der Färber Christoph Kunde daselbst sich nicht entblödet, dergleichen Falls in die Welt zu streuen, so man von einem Mann, nicht zu vermuthen, massen derselbe dahin verfallen, frey er Dinge, so wider alle Wahrheit, und welche auf dem höchsten Ungrund stehen, pro paliret: Als wenn in dem mit dem Herrn Präposito Humbörger zu Schwabe errichteten Contract mezen zum halbe Reich Landes, Neuigkeiten eingemischet, die nicht anständig noch verabreder. Man muß wider Willen glauben, daß der Färber Kunde, zu Zeiten seiner selbst nicht muß demütht seyn, sondern er nicht so offenbare Wahrheiten verläugnet, oder er hat eine Neigung zu calumniren bez. sic. Denn es ist unerbödt zu glauben, ein in Eides Pflicht stehender Mann, der hierbey nicht interessiert, und dem es gleich viel seyn kann, wie und auf was Art die Contractanten sich mit einander setzen, sollte etwas, so nicht verabreder, zum Präjudiz, des andern einschalten, und sodann, daß der Herr Präpositus als ein bekannter redlicher und in veneranda dignitate gesetzter Mann, solches mit seiner Unterschrift bestätigen würde. Dem Färber, der Aufrichtigkeit und Wahrheit verlohren, wie sein eigen Gewissen überzeigen, daß wohl gedachter Herr Präpositus nicht anders, als mit diesem Beding contrahiren wollen: Daß seitdem Abschluß des Frey und nachdes lassen seyn sollte, die Vantungen als bona avita, zu revidiren, welches Pacum der Färber auch nach vieler Eins- und Ausrede endlich accordiret, sondern der Herr Präpositus im Begriff stand ihm das Geld zu retractiren. Dieses Pacum nun ist das ius retractus legale, welches der Färber als was neues anbiehet, da doch nachhero solche Worte in dem Contract gesetzet, welche in Effectu einerley Sache bedeuten, und durch Auswickelung der hieher gehörigen Ideen das Einsstandrecht deutlich erklärt und umschrieben, so, daß es auch jedermann begreifen kann. Wie nun solchergestalt kein ihm unbekanntes Pacum, unterschoben worden, als veroffenbahret sich sattsam des Färbers Wiltz um so viel mehr, da ihm der Contract vorgelesen, er auch selben doreits viele Wochen in Händen gehabt, und noch dazu um die Inserirung in der Intelligenz Ansuchung gethan, womit er seinen Consens deutlich zu Tage leget, und widerpricht er seinem eigenen Facto. Zwar ist es andern, daß er den Contract nicht gleich unterschrieben, welches aber seinem Unvermögen bezuzumessen; indem er sich in der Jugend nicht so viel Mühe gegeben, daß er schreiben lernen, dabero er den Contract an sich gerommen, um die Unterschrift seines Namens von seinem guten Freunde zu besorgen, und hat man nicht vermerken, daß honette Leute u. blamieren in ihm verborgen wären. Der Contract hat die erfordernde Substantia. 11. Käufer hat auch das Land in Cultur genommen und besetzt; er kann auch nicht sagen, daß er läbret, und man also nicht begreifen kann, wofern er sich von einem anderen unruhigen Geist nicht induciren lassen, wie dergleichen dem Publico vor Augen zu legen gewesen? Gesetzt auch, daß der Herr Präpositus seinen Beschwiltten dieses Pacum nicht reserviret, so haben dieselben sich dessen nach allen Rechten, auch nach allem Verortommen zu erfreuen, um so viel unkreitiger, als solches durch praevindicten bestärket, und bey dem Königliden Hofgericht zu Edßlin für dieses ius retractus höchst gerecht gesprochen und solches soureniret worden. Solchergestalt nun, kann der Färber wider Willen des anderen Theil, von dem Contract nicht restituiren, wegen Reservirung eines Pacii, welches die allgemeinen Rechte dem confinguntis venditoris zuertheilen, und verstatken. Wenn also der Färber, wie gedacht, vorgegeben, daß ein Falium committiret worden; so hat man sich solches solches zu diesem Gemüthe gezogen, und reserviret sich wider denselben legalem vindictam, damit fides publica, welcher den, unter eigener Hand ausgefertigten documentis und instrumentis von allen hohen Gerichten, als einem veredelten Mann bezugeleget wird, conserviret und legitimes Benommen gerettet werde.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pl.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	8
das Quart			9
Stettin'sch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart			6
die Boutheille			1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	9
das Quart			7
die Boutheille			

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
20r 2. Pf. Semmel	7	3	4
3. Pf. dito	11	3	4
20r 3. Pf. schön Nockenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
20r 6. Pf. Hausbackenbrod	1	27	2
1. Gr. dito	3	22	1
2. Gr. dito	7	12	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 29 May bis den 5 Junii 1743.
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 29 May, sind allhier abgegangen 102 Schiffe.
 Num. 103 Jac. Willert, dessen Schiff Anna Sophia, nach Penamünde mit Viepenfläde.
 104 Carl Höffner, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwiene mit Viepenfläde.
 105 Mart. Bremer, dessen Schiff St. Peter, nach Penamünde mit Klapholz.
 106 Christian Dummann, dessen Schiff Elisabeth, nach Stevens ledig.
 107 Jean Wacker, dessen Schiff das Stadthaus, nach Amsterdäm mit Weydachs und Klapholz.

108 Michael Bartels, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Viepenfläde.
 109 Jens Sonberub, dessen Schiff Christian, nach Pröslow mit Mauersteine und Toback.
 110 Jens Bertelsen Jude, dessen Schiff Maria, nach Hardekröben mit Toback und Klapholz.
 111 Hans Knippel, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Hochwacht mit Fährbalken und Diehien.
 112 Dan. Lange, dessen Schiff der güldene Engel, nach Penamünde mit Viepenfläde u. Drossfoden.
 113 Joh. Viantenborg, dessen Schiff Johannes, nach Stralsund mit Erdenszeug und Seife.
 113 Summa derer bis den 5 Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 29 May bis den 5 Junii 1743.
 Dom Anfang dieses Jahres, bis den 29 May sind allhier angekommen 64 Schiffe.
 Num. 65 Frid. Mantep, dessen Schiff St. Michael, von Lübeck mit Wein und Stöckgüter.
 66 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, von Stockholm mit Eisen.
 67 Philipp Fris, dessen Schiff Christian, von Penamünde mit Wein.
 68 Gottfr. Fischer, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Wein.
 69 Joachim Kettelbeck, dessen Schiff die Jungfrau Catharina, von Lübeck mit Ballast.
 70 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Steinböden.
 71 Hans Gauke, dessen Schiff die Hofnung, von Stolpe mit Ballast.
 72 Jac. Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Stralsund ledig.
 73 Mart. Schröder, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Wein.
 74 Christian Thomsen, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Wein und Stöckgüter.
 74 Summa derer bis den 5 Junii allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 31 May bis den 5 Junii 1743.

	Winkel	Schffel
Weizen	6.	2.
Vogesen	30.	9.
Gerste	7.	7.
Malz		
Haber	4.	20.
Erbfen		3.
Buchweizen		
Summa	29.	10.

10. Wollse

10. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 31 May bis den 7 Junii 1743.

Ort	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malt. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer der Winsp.
Stettin	4 R.	32 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Yentzen	—	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	—
Neuwarz	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Blitz	—	26 R.	16 R.	—	13 R.	—	—	—	24 R.
Udermünde	—	28 R.	16 R.	12 R.	13 R.	—	—	—	24 R.
Anklam d. l. St.	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wasswall d. l. St.	3 R. 6 g.	25 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—	26 R.
Ufedom	3 R.	24 R.	13 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	—	9 R.
Demmin t. l. St.	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L. See, der l. St.	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 16 g.	32 R.	18 R.	16 R.	—	9 R.	20 R.	—	20 R.
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Soltau	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 20 g.	30 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	13 b. 20 R.	—	14 b. 48 R.
Cammin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Folberg	—	32 R.	15 R. 12 g.	12 R.	—	—	18 R.	—	—
der leichte Stein	—	32 R.	18 R.	16 R.	—	9 R.	—	—	—
Damm	—	31 R.	17 R.	12 b. 14 R.	—	8 R. 12 g.	21 R.	—	22 R.
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	6 R.	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Prepenwalde	4 R. 8 g.	36 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Preis	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wahn	—	34 R.	17 b. 18 R.	16 R.	—	10 R.	20 R.	—	14 R.
Zanau	3 R. 18 g.	28 R.	18 R.	13 R.	—	10 R.	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hölin	3 R. 12 g.	30 R.	16 R.	11 R.	14 R.	10 R.	18 R.	—	32 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	32 R.	32 R.
Beerwalde	3 R. 20 g.	32 R.	17 R.	11 R.	12 R.	10 R.	18 R.	—	34 R.
Belsgardt	3 R. 8 g.	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	8 R.	17 R.	36 R.	60 R.
Regenwalde	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	30 R.	18 R.	14 R.	—	8 R.	—	—	28 R.
Rügenwalde	—	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa d. l. St.	—	—	14 R. 16 g.	11 R. 4 g.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	13 R. 14 g.	11 R. 4 g.	—	7 R. 6 g.	—	—	—
Kanenburg	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.